

Apollo Euro Corporate Bond Fund

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015



S

SECURITY

Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, A-8010 Graz

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

Oberrat Mag. Karin Kufner
Hofrat, Regierungsrat Josef Weidinger, BA

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng.Mag.Dr. Günther Puchtler
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Fondsmanager

Muzinich & Co. Ltd., London

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 vorzulegen.

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die in den geltenden Fondsbestimmungen genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993, da diese auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000819487		Thesaurierungsfonds AT0000746938			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2015	280.760.421,03	6,54	0,20	11,19	0,45	0,10	0,57
30.09.2014	285.135.232,37	6,75	0,25	11,25	0,37	0,11	8,27
30.09.2013	199.186.966,43	6,48	0,25	10,47	0,28	0,09	5,43
30.09.2012	174.173.443,87	6,39	0,25	10,03	0,28	0,10	12,10
30.09.2011	114.780.451,08	5,97	0,27	9,04	0,30	0,10	-0,96

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000819487	Thesaurierungsanteil AT0000746938
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,75	11,25
Ausschüttung am 01.12.2014 (entspricht 0,0380 Anteilen) ¹⁾	0,25	
Auszahlung (KESt) am 01.12.2014 (entspricht 0,0098 Anteilen) ¹⁾		0,11
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,54	11,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	6,79	11,30
Nettoertrag pro Anteil	0,04	0,05

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,57 %	0,44 %
---	---------------	---------------

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000819487) am 01.12.2014 EUR 6,58;
für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746938) am 01.12.2014 EUR 11,26

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 9.602.937,42 9.602.937,42

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-183,28

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -2.761.744,10 -2.761.744,10

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -7.500,00

Zulassungskosten Ausland -4.456,00

Wertpapierdepotgebühren -122.785,54

Depotbankgebühr -45.997,85 -180.739,39 -2.942.483,49

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.660.270,65

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 15.444.439,58

Realisierte Verluste -1.146.192,78

derivative Instrumente -6.292.641,37

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.005.605,43

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

14.665.876,08

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -13.353.531,01

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.312.345,07

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -850.642,13

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge -31.256,80

Ertragsausgleich -881.898,93

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

430.446,14

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.347.925,58.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.331,87.

Aufgrund der Fonds-Melde-Verordnung 2015 wurde eine Änderung des Ausweises von Erträgen aus ausländischen Subfonds vorgenommen. Diese hat keine Auswirkungen auf den Rechenwert des Fonds.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁵⁾		285.135.232,37
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 01.12.2014 (für Ausschüttungsanteile AT0000819487)	-4.146.583,25	
Auszahlung am 01.12.2014 (für Thesaurierungsanteile AT0000746938)	<u>-1.757.781,85</u>	
		-5.904.365,10
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	60.948.964,45	
Rücknahme von Anteilen	-60.731.755,76	
Ertragsausgleich	<u>881.898,93</u>	
		1.099.107,62
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		<u>430.446,14</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>280.760.421,03</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
16.679.286 Ausschüttungsanteile (AT0000819487) und 15.336.011 Thesaurierungsanteile (AT0000746938)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
15.800.574 Ausschüttungsanteile (AT0000819487) und 15.853.028 Thesaurierungsanteile (AT0000746938)

Ausschüttung (AT0000819487)

Die Ausschüttung von EUR 0,20 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2015 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 17 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,07 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000746938)

Die Auszahlung von EUR 0,10 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2015 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 17 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,10 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Rechnungsjahr 01.10.2014 bis 30.09.2015 wurde in Summe stark vom Niedrigzinsumfeld geprägt, das von den Notenbanken forciert wurde. Besonders aktiv zeigte sich die Europäische Zentralbank mit großen Ankaufprogrammen von Anleihen, aber auch die US Notenbank Fed stützte das Tiefzinsumfeld durch laufenden Aufschub der Zinswende. Regionale Problemherde wie die Griechenlandkrise oder die drohende Teilung der Ukraine zeigten nur im beschränkten Umfeld Auswirkung auf die Kapitalmärkte. Der Rohstoff Preisverfall setzte einigen exportorientierten Ländern wie Venezuela oder Russland zu, eine starke Abwertung des Euro stützte die europäische Wirtschaft.

Die Aktienmärkte konnten zunächst weiter ansteigen, vor allem das erste Halbjahr 2015 brachte starke Kursgewinne. Im August 2015 gab es aber einen massiven Einbruch, Verluste von ca. 20 Prozent in kurzer Zeit waren die Folge. Dadurch wurde das Aktienjahr im Betrachtungszeitraum zwar positiv, aber nur mit kleinen Zugewinnen beendet.

Der europäische Zinsmarkt wurde von Zinsrückgängen geprägt, die im Sommer von unerwartet heftigen Gegenbewegungen unterbrochen wurden. In Summe war eine Verflachung der Euro SWAP Zinskurve beobachtbar. Insbesondere Anleihen ab 15 Jahren Restlaufzeit profitierten von Zinsrückgängen im Ausmaß von 50 Basispunkten und mehr, Zinsrückgänge kürzerer Bindungsdauern fielen deutlich geringer aus.

4. Anlagepolitik

Die fundamentale Marktentwicklung im Berichtszeitraum zeichnete sich in Summe durch eine Festigung der wirtschaftlichen Zahlen in den USA und Europa aus. Ausfälle im Markt für High Yield Anleihen blieben gering, das Niveau von liquiden Mitteln bei den Unternehmen lag weiterhin über den historischen Durchschnitten und die Zinsdeckung war aufgrund der niedrigen Refinanzierungskosten weiterhin robust. Jedoch prägten auch die unterschiedlichen Politikausrichtungen der Zentralbanken, Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der amerikanischen Leitzinsen, sowie die starke Bewegung des US-Dollars und Ölpreises die Kursentwicklung von High Yields - und sorgten für phasenweise erhöhte Liquiditätsströme. Der seit Mitte 2014 rückläufige Ölpreis setzte vor allem die Energiebranche in USA sowie Emerging Markets stark unter Druck, deren Kurse infolge vor allem im 4. Quartal 2014 nachgaben. Die etwas schwächere US-amerikanische Wirtschaftsentwicklung im 1. Quartal 2015 führte dazu, dass die Investoren im Verlauf der Berichtsperiode zunehmend überzeugt waren, dass die FED weniger Eile damit haben würde, die Zinssätze in absehbarer Zeit zu erhöhen. Die Rentenmärkte reagierten positiv auf diese Bekanntgabe. In Europa war die Wertentwicklung in der Berichtsperiode insgesamt besser, da die Anleihemärkte von der expansiven Politik der EZB gestützt wurden, die im März mit ihrem Marktankaufprogramm begonnen hatte. Die sehr niedrigen Zinsen in Europa haben auch ausser-europäischen Emittenten ermutigt in EUR zu emittieren. Gerade bekannte Corporates konnten in diesem Umfeld sehr günstige Finanzierungen zustande bringen. In Europa hat auch die Anzahl der Emittenten zugenommen. Die Finanzierungsbereitschaft der europäischen Banken hat aufgrund der regulatorischen Anforderungen abgenommen. Hierdurch haben einige Unternehmen erstmalig eine High Yield Emission gewagt. Die häufigen Kehrtwenden der Politik in Griechenland und die negativen Schlagzeilen zum Wachstum in China, sorgten ab dem 2. Quartal für turbulente Kursentwicklungen. Im September erlitt der Markt in Corporates einen weiteren Rückgang als bei Volkswagen die Manipulation der Abgaswerte in USA bekannt wurde. Des Weiteren leidet Glencore unter der starken Schwäche an den Rohstoffmärkten. Diese Nachrichten haben den EUR Investment Grade Bereich verunsichert.

Der Anteil von High Yields im Fonds blieb erneut weitgehend stabil. Die fundamentalen Erwartungen für Corporates blieben positiv. Einige Anleihen im Portfolio hatten durch die guten Kursentwicklungen an relativer Attraktivität verloren und wurden durch produktivere Anleihen ersetzt. Dies geschah vor allem bei einigen Flughafenbetreibern aus der Branche Transport, bei Versorger der europäischen Peripherieländer und in der Telekommunikation. Diese Mittel wurden u.a. in attraktiven Anlagen bei Medien, Gesundheit und Dienstleistung investiert. Insgesamt wurde der Anteil in USD-denominierten Anlagen erhöht um von den absolut höheren Renditen bei ähnlichem Kredit- und Durationsrisiko zu profitieren. Die Gewichtung bei GBP-denominierten Anlagen nahm hingegen ab. Ab Frühjahr 2015 wurde nur selektiv in Neuemissionen investiert. Die Konditionen waren zum Teil nicht überzeugend und in einigen Fällen bei erstmaligen Emittenten waren die Risikopuffer sowie Erfahrungswerte zu gering. Die starke Positionierung bei REITs in Europa wurde beibehalten. Im Portfolio dominiert

weiterhin die Kreditauswahl der Einzelwerte. Der Fonds hatte im Geschäftsjahr erneut keinen Ausfall erlitten.

Der Fonds hat in dieser Berichtsperiode eine Brutto-Performance von 0,44% (T Anteile) bzw. 0,57% (A Anteile) erreicht, während die Benchmark (BofA Merrill Lynch EMU Corporates, Non-financial, BBB-rated) ein Rückgang von 1,38% verzeichnete. Per Ende September bestand der Fonds aus Anleihen von 83 Emittenten aus 24 Branchen und ist damit breiter diversifiziert als im Vorjahr. Das durchschnittliche Kreditrating war stabil bei BBB3. Die Durchschnittsrendite betrug 2,48% (Yield-to-Worst) und der Durchschnittskupon lag bei 3,29%. Die wichtigsten Branchenkonzentrationen waren Häuserbau/Immobilien (17%), Versorger (15%) und Automobile/Zulieferer (9%). Die Kassaposition lag zum 30. September 2015 bei 2,73%. Die Duration (Duration-to-Worst) des Portfolios lag bei 4,86 Jahren.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.09.2015 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Ämtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
FRN Cap Gemini S.A. 01.07.2015- 02.07.2018	FR0012821924	EUR	4.500.000	4.500.000	0	100,9640	4.543.380,00	1,62
1,125 ISS Global A/S 02.12.2014-09.01.2020	XS1145526585	EUR	4.000.000	4.000.000	0	99,6250	3.985.000,00	1,42
1,24 Cap Gemini SA 01.07.2015-01.07.2020	FR0012821932	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,6400	1.016.400,00	0,36
1,25 Infra Foch SAS 16.10.2014-16.10.2020	FR0012236677	EUR	1.800.000	1.800.000	0	99,8290	1.796.922,00	0,64
1,375 FCA Capital Ireland 17.04.2015-17.04.2020	XS1220057472	EUR	625.000	625.000	0	96,5900	603.687,50	0,22
1,477 Telefonica Emisiones 14.09.2015-14.09.2021	XS1290729208	EUR	2.400.000	2.400.000	0	98,2660	2.358.384,00	0,84
1,05 JAB Holdings BV 24.11.2014-24.11.2021	DE000A1ZSAF4	EUR	1.800.000	4.200.000	2.400.000	97,4310	1.753.758,00	0,62
1,75 Fonciere Des Regions 10.09.2014-10.09.2021	FR0012146744	EUR	4.300.000	0	1.000.000	98,2260	4.223.718,00	1,50
1,75 Vesteda Finance BV 22.07.2014-22.07.2019	XS1089859505	EUR	4.995.000	0	305.000	100,9190	5.040.904,05	1,80
1,863 Inmobiliaria Colonial SA 5.6.2015-5.6.2019	XS1241699922	EUR	3.900.000	3.900.000	0	99,1380	3.866.382,00	1,38
1,875 Albemarle Corp. 08.12.2014-08.12.2021	XS1148074518	EUR	4.450.000	4.450.000	0	95,9680	4.270.576,00	1,52
1,875 CDP RETI SPA 29.05.2015-29.05.2022	IT0005117095	EUR	2.200.000	2.200.000	0	99,5600	2.190.320,00	0,78
1,875 General Motors Financial 15.10.2014-2019	XS1121198094	EUR	1.400.000	2.400.000	1.000.000	100,4390	1.406.146,00	0,50
1,875 Ryanair Ltd. 17.06.2014-17.06.2021	XS1077584024	EUR	2.250.000	0	0	102,1720	2.298.870,00	0,82
1,875 Societe Fonciere Lyonnaise 26.11.14-26.11.21	FR0012346856	EUR	1.600.000	5.200.000	3.600.000	99,0180	1.584.288,00	0,56
1,90 Discovery Communications 19.3.2015-19.3.2027	XS1117298247	EUR	4.000.000	4.000.000	0	85,9580	3.438.320,00	1,22
1,944 Aigues De Barcelona 15.09.2014-15.09.2021	XS1107552959	EUR	3.000.000	0	2.000.000	100,1770	3.005.310,00	1,07
2,00 FGA Capital Ireland 23.09.2014-23.10.2019	XS1111858756	EUR	900.000	900.000	0	99,7040	897.336,00	0,32
2,00 Grand City Properties SA 29.10.2014-29.10.2021	XS1130507053	EUR	5.000.000	5.000.000	0	99,7240	4.986.200,00	1,78
2,125 ITV PLC 21.09.2015-21.09.2022	XS1292425664	EUR	2.800.000	2.800.000	0	97,9790	2.743.412,00	0,98
2,125 JAB Holdings BV 16.09.2015-16.09.2022	DE000A126C06	EUR	1.300.000	1.300.000	0	99,5010	1.293.513,00	0,46
2,25 Morrison Supermarkets 19.06.2013-19.06.2020	XS0945158821	EUR	4.000.000	0	0	100,2920	4.011.680,00	1,43
2,25 SATO-OYJ 10.09.2015-10.09.2020	XS1245554859	EUR	2.675.000	2.675.000	0	99,8930	2.672.137,75	0,95
2,25 ZF NA Capital 27.04.2015-26.04.2019	DE000A14J7F8	EUR	900.000	900.000	0	96,5240	868.716,00	0,31
2,375 Citycon Treasury BV 16.09.2015-2022	XS1291367313	EUR	1.850.000	1.850.000	0	99,5350	1.841.397,50	0,66
2,375 Mahle GmbH 20.05.2015-20.05.2022	XS1233299459	EUR	4.000.000	4.000.000	0	101,5730	4.062.920,00	1,45
2,375 Priceline Group Inc. 23.9.2014-23.9.2024	XS1112850125	EUR	2.000.000	0	3.000.000	99,0000	1.980.000,00	0,71
2,50 Citycon Treasury BV 01.10.2014-01.10.2024	XS1114434167	EUR	1.400.000	3.000.000	1.600.000	96,7220	1.354.108,00	0,48
2,50 Net4GAS SRO 28.07.2014-28.07.2021	XS1090450047	EUR	4.700.000	0	500.000	104,0400	4.889.880,00	1,74
2,50 Origin Energy Finance 23.04.2013-23.10.2020	XS0920705737	EUR	2.725.000	2.725.000	0	91,9260	2.504.983,50	0,89
2,625 Acea Spa 15.07.2014-15.07.2024	XS1087831688	EUR	2.800.000	3.700.000	900.000	104,2050	2.917.740,00	1,04
2,625 FGA Capital Ireland 17.04.2014-17.04.2019	XS1057487875	EUR	1.200.000	0	0	102,6970	1.232.364,00	0,44
2,625 SPP Infrastructure Fin. 12.02.2015-2025	XS1185941850	EUR	5.200.000	5.200.000	0	92,3400	4.801.680,00	1,71
2,75 Redexis Gas Finance BV 08.04.2014-2021	XS1050547931	EUR	4.165.000	0	0	105,8540	4.408.819,10	1,57
2,75 Smurfit Kappa Acquisitio 16.2.2015-1.2.2025	XS1117298759	EUR	1.300.000	1.300.000	0	95,4920	1.241.396,00	0,44
2,75 Vestas Wind Systems 11.03.2015-11.03.2022	XS1197336263	EUR	5.000.000	5.000.000	0	97,5030	4.875.150,00	1,74
2,75 Wendel SA 02.10.2014-02.10.2024	FR0012199156	EUR	400.000	0	0	99,8420	399.368,00	0,14
2,875 Elenia Finance 17.12.2013-17.12.2020	XS1005068587	EUR	4.680.000	0	0	106,9550	5.005.494,00	1,78
3,00 2l Rete Gas SPA 16.07.2014-16.07.2024	XS1088274672	EUR	2.000.000	0	1.800.000	107,2180	2.144.360,00	0,76
3,125 Gelf Bond Issuer I SA 03.04.2013-03.04.2018	XS0911806692	EUR	2.800.000	0	2.200.000	104,4030	2.923.284,00	1,04
3,125 Vonovia Finance BV 25.07.13-25.07.19 ¹⁾	DE000A1HNW52	EUR	4.200.000	0	0	107,1340	4.499.628,00	1,60
3,25 Aeroporti di Roma SPA 10.12.2013-20.02.2021	XS1004236185	EUR	4.500.000	0	0	109,9590	4.948.155,00	1,76
3,25 Hera S.p.A. 04.10.2013-04.10.2021	XS0976307040	EUR	1.700.000	0	0	110,1450	1.872.465,00	0,67
3,25 Poste Italiane S.p.A. 18.06.2013-18.06.2018	XS0944435121	EUR	2.456.000	0	0	106,7540	2.621.878,24	0,93
3,25 Rentokil Initial PLC 07.10.2013-07.10.2021	XS0976892611	EUR	1.600.000	0	1.700.000	109,1670	1.746.672,00	0,62
3,375 Mondi Finance Ltd. 27.09.2012-28.09.2020	XS0834719303	EUR	4.700.000	0	0	109,7360	5.157.592,00	1,84
3,375 Societa Iniz Autostradal 13.02.2014-2024	XS1032529205	EUR	1.090.000	0	2.200.000	111,4970	1.215.317,30	0,43
3,50 ADIF - Alta Velocidad 27.05.2014-27.05.2024	XS1072141861	EUR	2.000.000	0	3.200.000	111,7300	2.234.600,00	0,80
3,50 Beni Stabili SPA 31.03.2014-01.04.2019	XS1050546883	EUR	1.475.000	1.475.000	0	102,7300	1.515.267,50	0,54
3,75 Citycon Oyj 24.06.2013-24.06.2020	XS0946179529	EUR	850.000	850.000	0	108,3690	921.136,50	0,33
3,75 Ziggo Bond Finance BV 04.02.2015-2025	XS1175813655	EUR	4.125.000	4.125.000	0	89,8460	3.706.147,50	1,32
3,875 BRISA-Concessao Rodov.SA 01.04.14-01.04.21	PTBSSBOE0012	EUR	4.900.000	4.900.000	0	108,7290	5.327.721,00	1,90
3,875 Linea Group Hldg SPA 28.11.2013-28.11.2018	XS0997829519	EUR	4.930.000	400.000	0	106,8030	5.265.387,90	1,88
3,994 Casino Guichard Perracho 8.3.2012-9.3.2020	FR0011215508	EUR	2.800.000	0	0	109,4960	3.065.888,00	1,09
4,00 Ferrovie Dello Stato 22.07.2013-22.07.2020	XS0954248729	EUR	2.541.000	0	1.800.000	112,8720	2.868.077,52	1,02
4,00 FGA Capital Ireland 17.10.2013-17.10.2018	XS0982584004	EUR	2.500.000	0	500.000	107,0210	2.675.525,00	0,95
4,00 MPT Oper Partnersp. 19.08.2015-19.08.2022	XS1278084147	EUR	2.700.000	2.700.000	0	101,2500	2.733.750,00	0,97
4,00 Softbank Group Corporation 28.07.2015-30.07.2022	XS1266662763	EUR	2.125.000	2.125.000	0	95,9330	2.038.576,25	0,73
4,00 Unitymedia Hessen / NRW 17.12.2014-15.01.2025	XS1150437579	EUR	1.575.000	2.750.000	1.175.000	93,5000	1.472.625,00	0,52

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			30.09.2015 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
4,00 Wind Acquisition Fin SA 10.07.2014-15.07.2020	XS1082636876	EUR	1.429.000	1.429.000	0	98,1000	1.401.849,00	0,50
4,125 Eutelsat SA 26.03.2010-27.03.2017	FR0010877183	EUR	300.000		0	105,3800	316.140,00	0,11
4,375 A2A Spa 10.07.2013-10.01.2021	XS0951567030	EUR	4.350.000		0	114,4840	4.980.054,00	1,77
4,75 Lafarge S.A. 30.09.2013-30.09.2020	XS0975113498	EUR	1.350.000		1.600.000	115,8050	1.563.367,50	0,56
4,75 REN Finance BV 17.10.2013-16.10.2020	XS0982774399	EUR	1.600.000		0	114,2520	1.828.032,00	0,65
4,875 Amadeus Cap Markt 15.07.2011-15.07.2016	XS0647188605	EUR	2.000.000		0	103,5370	2.070.740,00	0,74
5,125 Mediaset S.p.A. 24.10.2013-24.01.2019	XS0985395655	EUR	5.000.000	5.500.000	500.000	106,9840	5.349.200,00	1,91
5,50 Global Switch Holdings 18.04.2011-18.4.2018	XS0617785943	EUR	2.600.000		0	112,2680	2.918.968,00	1,04
5,75 Intl Personal Finance PLC 7.4.2014-7.4.2021	XS1054714248	EUR	2.082.000		1.600.000	93,3610	1.943.776,02	0,69
5,75 MPT Oper Partnersp.10.10.2013-01.10.2020	XS0975547141	EUR	2.000.000		0	106,3100	2.126.200,00	0,76
5,875 Wendel SA 17.09.2012-17.09.2019	FR0011321256	EUR	4.000.000		0	117,4460	4.697.840,00	1,67
6,5872 DAA Finance PLC 09.07.2008-09.07.2018	XS0375220588	EUR	2.750.000		0	116,2460	3.196.765,00	1,14
6,75 Lafarge S.A. 16.12.2009-16.12.2019	XS0473114543	EUR	219.000		321.000	117,4460	257.206,74	0,09
6,75 RPG BYTY SRO 02.05.2013-01.05.2020	XS0808638539	EUR	3.700.000	1.000.000	1.600.000	103,3750	3.824.875,00	1,36
7,50 Kon. KPN N.V. 04.02.2009 - 04.02.2019	XS0411850075	EUR	425.000		0	121,4880	516.324,00	0,18
							204.316.051,37	72,77
3,95 Kennedy Wilson Europe 30.06.2015-30.06.2022	XS1117292554	GBP	4.000.000	4.000.000	0	98,6270	5.337.680,96	1,90
6,75 MEIF Renewable Energy UK 5.2.2015-1.2.2020	XS1179248825	GBP	350.000	1.375.000	1.025.000	89,7750	425.128,53	0,15
8,125 Firstgroup PLC 19.09.2008-19.09.2018	XS0388470154	GBP	2.750.000		0	114,4930	4.259.988,50	1,52
							10.022.797,99	3,57
1,0992 Baxalta Inc. FRN 23.06.2015-22.06.2018	US07177MAH60	USD	1.050.000	1.050.000	0	100,0150	937.305,87	0,33
3,00 AT & T Inc. 04.05.2015-30.06.2022	US00206RCM25	USD	4.000.000	4.000.000	0	97,1950	3.470.010,71	1,24
3,157 Ford Motor Credit Co LLC 04.08.2015-2020	US345397XK41	USD	1.000.000	1.550.000	550.000	100,6480	898.322,03	0,32
3,30 Columbia Pipeline Group 22.05.2015-01.06.2020	US198280AC33	USD	4.100.000	4.100.000	0	100,1590	3.665.225,81	1,31
3,30 Discovery Communications 17.05.2012-15.05.2022	US25470DAF69	USD	1.500.000	6.000.000	4.500.000	96,8590	1.296.755,62	0,46
3,30 Walgreens Boots Alliance 18.11.2014-18.11.2021	US931427AF53	USD	800.000	800.000	0	101,3380	723.584,43	0,26
4,25 Ford Motor Credit Co 25.09.2012-20.09.2022	US345397WF64	USD	5.000.000	5.000.000	0	103,9050	4.636.960,01	1,65
4,375 General Motors 25.09.2014-25.09.2021	US37045XAQ97	USD	2.300.000	2.300.000	0	102,4550	2.103.235,45	0,75
4,75 Time Warner Inc. 01.04.2011-29.03.2021	US887317AK12	USD	3.725.000	3.725.000	0	108,8070	3.617.512,27	1,29
5,15 Verizon Communications 18.09.13-15.09.23	US92343VBR42	USD	5.600.000	5.600.000	0	110,6040	5.528.225,63	1,97
5,5 Barry Callebaut SVCS NV 20.06.2013-15.06.2023	BE6254003252	USD	2.670.000	270.000	0	106,2860	2.532.877,72	0,90
5,75 UBM PLC 03.11.2010-03.11.2020	US90969QAA04	USD	1.765.000	1.765.000	0	110,4930	1.740.629,64	0,62
							31.150.645,19	11,10
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					245.489.494,55	87,44
Neuemissionen								
Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen								
Obligationen								
1,50 Radiotelevisione Italian 28.05.2015-28.05.2020	XS1237519571	EUR	3.000.000	3.000.000	0	99,5140	2.985.420,00	1,06
3,375 Akelius Residential AB 23.09.2015-2020	XS1295537077	EUR	2.550.000	2.550.000	0	100,0410	2.551.045,50	0,91
2,45 Pentair Finance S.A. 17.09.2015-17.09.2019	XS1117287398	EUR	2.650.000	2.650.000	0	100,7690	2.670.378,50	0,95
							8.206.844,00	2,92
Summe der Neuemissionen		EUR					8.206.844,00	2,92
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
10 KPNQWEST NV conv. 15.03.2002-2012 reg.	XS0143136488	EUR	39.000	0	0	0,1250	48,75	0,00
							48,75	0,00
1,50 Kinder Morgan 16.03.2015-16.03.2022	XS1196817156	EUR	3.200.000	3.200.000	0	87,5440	2.801.408,00	1,00
2,00 Harman Finance Int. SCA 27.05.2015-27.05.2022	XS1238991480	EUR	4.700.000	6.200.000	1.500.000	96,0700	4.515.290,00	1,61
2,00 Wp Carey Inc. 21.01.2015-20.01.2023	XS1117300084	EUR	5.500.000	5.500.000	0	95,4270	5.248.485,00	1,87
2,15 Thermo Fisher Scientific 21.7.2015-21.7.2022	XS1250034276	EUR	675.000	675.000	0	101,4970	685.104,75	0,24
							13.250.287,75	4,72
Summe der nicht notierten Wertpapiere		EUR					13.250.336,50	4,72
Summe Wertpapiervermögen		EUR					266.946.675,05	95,08

¹⁾ vormalis: 3,125 Dt. Annington Finance BV 25.07.2013-25.07.19

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
			30.09.2015 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE				
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Offene Position									
		GBP	8.045.000,00			0,7403	133.240,61	0,05	
		USD	34.996.000,00			1,1210	954.426,68	0,34	
Geschlossene Position									
		USD	3.243.000,00			1,1251	99.110,19	0,04	
		USD	2.830.000,00			1,1125	58.000,13	0,02	
		USD	2.272.000,00			1,1223	64.397,10	0,02	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte		EUR					1.309.174,71	0,47	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		EUR	7.696.506,57				7.696.506,57	2,74	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		GBP	768.562,78				1.039.863,05	0,37	
		USD	790.517,57				705.567,27	0,25	
Summe der Bankguthaben		EUR					9.441.936,89	3,36	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	2.956.615,37				2.956.615,37	1,05	
		GBP	49.915,87				67.536,02	0,02	
		USD	234.481,63				209.283,85	0,07	
Dispositive Wertpapierstückzinsen									
Forderungen aus nicht bezahlten Kupons		EUR	-20.265,72				-20.265,72	-0,01	
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		USD	88.468,75				78.961,75	0,03	
		EUR	-3.498,22				-3.498,22	0,00	
		GBP	-238,15				-322,22	0,00	
		USD	-2.320,20				-2.070,87	0,00	
Verwaltungsgebühren									
Depotgebühren		EUR	-210.817,77				-210.817,77	-0,08	
Depotbankgebühren		EUR	-9.037,81				-9.037,81	0,00	
		EUR	-3.750,00				-3.750,00	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					3.062.634,38	1,09	
FONDSVERMÖGEN							EUR	280.760.421,03	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile									
Umlaufende Ausschüttungsanteile		AT0000819487				EUR	6,54		
		AT0000819487				STK	15.800.574		
Anteilwert Thesaurierungsanteile									
Umlaufende Thesaurierungsanteile		AT0000746938				EUR	11,19		
		AT0000746938				STK	15.853.028		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2015 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,12040	USD
Britische Pfund	1 EUR =	0,73910	GBP

HINWEISE:

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,75 Coca-Cola 09.03.2015-09.03.2023	XS1197832915	EUR	2.750.000	2.750.000
0,75 Merck Fin. Services 01.09.2015-2019	XS1284576581	EUR	1.650.000	1.650.000
1,125 Danone S.A. 14.01.2015-14.01.2025	FR0012432912	EUR	1.000.000	1.000.000
1,125 Wellcome Trust Ltd/The 21.01.2015-21.01.2027	XS1171485722	EUR	2.500.000	2.500.000
1,25 Smiths Group PLC 28.04.2015-28.04.2023	XS1225626461	EUR	1.650.000	1.650.000
1,30 AT & T Inc. 09.03.2015-05.09.2023	XS1196373507	EUR	2.200.000	2.200.000
1,375 APT Pipelines Ltd 20.03.2015-22.03.2022	XS1205616268	EUR	2.600.000	2.600.000
1,50 British Sky Broadcasting 15.09.2014-15.09.2021	XS1109741246	EUR	0	1.500.000
1,50 Infineon Technologies AG 10.3.2015-10.3.2022	XS1191116174	EUR	5.400.000	5.400.000
1,50 Molnlycke Holding 14.11.2014-28.02.2022	XS1137512668	EUR	2.230.000	2.230.000
1,50 Stockland Trst Mgmt. Ltd. 03.11.14-03.11.21	XS1130340091	EUR	3.625.000	3.625.000
1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024	XS1140300663	EUR	5.300.000	5.300.000
1,625 Coca-Cola 09.03.2015-09.03.2035	XS1197833137	EUR	2.750.000	2.750.000
1,75 FCE Bank PLC 21.05.2013-21.05.2018	XS0933505967	EUR	0	3.000.000
1,75 Gecina 30.07.2014-30.07.2021	FR0012059202	EUR	0	1.200.000
1,75 Gelf Bond Issuer I SA 21.11.2014-22.11.2021	XS1140299048	EUR	1.800.000	1.800.000
1,75 TDC AS 27.02.2015-27.02.2027	XS1196041419	EUR	2.200.000	2.200.000
1,75 2l Rete Gas SPA 16.07.2014-16.07.2019	XS1088274169	EUR	0	1.000.000
1,787 Mercialis 02.12.2014-31.03.2023	FR0012332203	EUR	2.300.000	2.300.000
1,875 Societe des Autoroutes 17.11.2014-15.01.2025	FR0012300812	EUR	1.400.000	1.400.000
2,00 Imerys SA 10.12.2014-10.12.2024	FR0012370872	EUR	1.600.000	1.600.000
2,125 Infra Foch SAS 16.10.2014-16.04.2025	FR0012236669	EUR	2.200.000	2.200.000
2,125 Tesco Corp.Treas.Serv.PLC 12.11.13-12.11.20	XS0992638220	EUR	0	3.995.000
2,25 Holding d'Infrastructure 24.9.2014-24.3.2025	XS1111108673	EUR	0	3.400.000
2,375 Discovery Communications 07.3.2014-07.3.2022	XS0982708686	EUR	0	3.170.000
2,50 Accor SA 21.03.2013-21.03.2019	FR0011452291	EUR	0	1.800.000
2,50 British Sky Broadcasting 15.09.2014-15.09.2026	XS1109741329	EUR	0	1.500.000
2,50 Imerys SA 26.11.2013-26.11.2020	FR0011637024	EUR	1.300.000	1.300.000
2,50 Wendel SA 09.02.2015-09.02.2027	FR0012516417	EUR	800.000	800.000
2,625 Daimler AG Medium Term Notes 02.04.2012-2019	DE000A1MLXN3	EUR	0	750.000
2,625 Eutelsat SA 13.12.2013-13.01.2020	FR0011660596	EUR	0	2.700.000
2,75 Adecco Int. Financial 16.07.2013-15.11.2019	XS0953093308	EUR	0	575.000
2,75 Merlin Entertainments PL 19.3.2015-15.3.2022	XS1204272709	EUR	2.100.000	2.100.000
2,75 Prologis Intl. Fund II 23.10.2013-23.10.2018	XS0985031375	EUR	0	3.125.000
2,75 ZF NA Capital 27.04.2015-27.04.2023	DE000A14JG6	EUR	700.000	700.000
2,875 FCE Bank PLC 03.10.2012-03.10.2017	XS0838847381	EUR	0	1.500.000
2,875 Prologis Intl. Fund II 02.04.2014-04.04.2022	XS1051934831	EUR	0	2.000.000
2,875 SPCM SA 22.04.2015-15.06.2023	XS1221105759	EUR	1.475.000	1.475.000
3,00 Prologis LP 03.12.2013-18.01.2022	XS0999296006	EUR	0	3.350.000
3,125 Renault S.A. 05.03.2014-05.03.2021	FR0011769090	EUR	0	3.860.000
3,25 Brussels Air Holding NV 01.07.2013-01.07.2020	BE6254681248	EUR	0	1.200.000
3,25 Cores 19.04.2013-19.04.2016	ES0224261026	EUR	0	2.000.000
3,25 KPN NV 01.08.2012-01.02.2021	XS0811124790	EUR	0	4.350.000
3,375 Campofrio Food Group SA 13.03.2015-2022	XS1117299211	EUR	1.325.000	1.325.000
3,375 Ferrovial Emisiones 07.06.2013-07.06.2021	XS0940284937	EUR	0	3.000.000
3,375 Ferrovial Emisiones 30.01.2013-30.01.2018	XS0879082914	EUR	0	1.100.000
3,375 Rentokil Initial PLC 24.09.2012-24.09.2019	XS0832466931	EUR	0	1.330.000
3,50 Societe Fonciere Lyonnaise 28.11.12-28.11.17	FR0011361070	EUR	0	800.000
3,75 Acea Spa 12.09.2013-12.09.2018	XS0970840095	EUR	0	3.700.000
3,779 Madrilena Red de Gas Fin 11.9.2013-11.9.2018	XS0969350999	EUR	0	4.160.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
4,125 Beni Stabili SPA 22.01.2014-22.01.2018	XS1019171427	EUR	0	3.650.000
4,125 Mercialis 23.03.2012-26.03.2019	FR0011223692	EUR	0	2.000.000
4,125 Vivendi SA 18.01.2012-15.12.2014	FR0011182559	EUR	0	800.000
4,50 Telecom Italia S.p.A. 23.01.14-25.01.21	XS1020952435	EUR	0	4.725.000
4,625 Softbank Corporation 23.04.2013-15.04.2020	XS0918548644	EUR	600.000	4.250.000
4,75 Gecina 11.04.2012-11.04.2019	FR0011233337	EUR	0	3.100.000
4,875 Vivendi SA 30.11.2011-15.12.2014	FR0011157742	EUR	0	1.800.000
5,00 Eutelsat SA 14.12.2011-14.01.2019	FR0011164664	EUR	0	1.500.000
5,125 Volkswagen Intl.Fin.FRN 04.09.2013-OpenEnd	XS0968913342	EUR	2.800.000	2.800.000
5,25 Prysmian SPA 09.04.2010-09.04.2015	XS0500405005	EUR	0	1.000.000
5,25 Siemens Fin. NV 14.09.2006-14.09.2066	XS0266838746	EUR	0	660.000
5,375 Campari SPA 14.10.2009-14.10.2016	XS0457848272	EUR	0	1.100.000
5,375 Volkswagen Intl.Finance 22.05.03-22.05.18	XS0168881760	EUR	0	600.000
5,875 EP Energy SA 31.10.2012-01.11.2019	XS0783933350	EUR	0	4.000.000
6,875 BRISA-Concessao Rodov.SA 02.10.12-02.04.18	PTBSSGOE0009	EUR	0	2.800.000
7,375 Linde Finance BV 14.07.06-14.07.66	XS0259604329	EUR	0	1.500.000
7,75 UCB SA FRN 18.03.2011- OE	BE6213104605	EUR	0	1.100.000
2,125 Transport for London 24.04.2015-24.04.2025	XS1222743061	GBP	1.500.000	1.500.000
3,25 RCI Banque SA 25.04.2013-25.04.2018	XS0921284666	GBP	0	3.500.000
5,441 Romulus Finance S.R.L. 20.02.2003-20.02.2023	XS0161620942	GBP	0	1.075.000
5,597 Telefonica Emisiones 12.03.2012-12.03.2020	XS0753149144	GBP	0	2.500.000
6,50 ESB Finance Limited 05.03.2010-05.03.2020	XS0492262844	GBP	0	3.500.000
7,00 Infinis PLC 15.02.2013-15.02.2019	XS0884627000	GBP	0	1.275.000
7,50 PostNL N.V. 14.08.2008-14.08.2018	NL0006380537	GBP	0	3.141.000
0,88285 Qualcomm Inc. FNR 20.05.2015-20.05.2020	US747525AL72	USD	3.500.000	3.500.000
2,125 Shell Intl.Finance 11.05.2015-11.05.2020	US822582BG61	USD	1.775.000	1.775.000
2,25 Qualcomm Inc. 20.05.2015-20.05.2020	US747525AD56	USD	700.000	700.000
4,50 Con'L Rubber CRP America 24.09.2012-15.09.2019	DE000A1G9H32	USD	0	6.300.000
4,875 Heathrow Funding Ltd 28.06.2011-15.07.2021	XS0643616435	USD	0	3.000.000

Neuemissionen

Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen

Obligationen

0,875 Terna SpA 02.02.2015-02.02.2022	XS1178105851	EUR	1.900.000	1.900.000
1,68 Canal Isabel II Gestion 26.02.2015-2025	ES0205061007	EUR	1.500.000	1.500.000
2,50 Cores 16.10.2014-16.10.2024	ES0224261034	EUR	3.000.000	3.000.000
2,50 REN Finance BV 12.02.2015-2025	XS1189286286	EUR	1.000.000	1.000.000

Neuemissionen

Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen

Obligationen

2,50 Imerys SA 10.12.2014-26.11.2020	FR0012370641	EUR	1.300.000	1.300.000
--------------------------------------	--------------	-----	-----------	-----------

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

1,375 Tyco International Finance 25.02.2015-2025	XS1195465676	EUR	1.600.000	1.600.000
1,50 Delphi Automotive PLC 10.03.2015-10.03.2025	XS119775692	EUR	2.200.000	2.200.000
1,75 Moody's Corporation 09.03.2015-09.03.2027	XS1117298163	EUR	1.400.000	1.400.000
2,125 Walgreens Boots Alliance 20.11.2014-20.11.2026	XS1138360166	EUR	3.950.000	3.950.000

Graz, am 21. Dezember 2015
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

6. Bestätigungsvermerk ^{*)}

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2015 der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten "Apollo Euro Corporate Bond Fund", Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2015 über den "Apollo Euro Corporate Bond Fund", Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 21. Dezember 2015

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Friedrich O. Hief e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

¹⁾Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Euro Corporate Bond Fund

AT0000819487

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,07 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746938

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,10 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Apollo Euro Corporate Bond Fund

(Fondsbestimmungen gemäß § 20 InvFG)

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Burgring 16, 8010 Graz (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften zweier Mitglieder des Vorstandes der Kapitalanlagegesellschaft sowie die des Spezialbevollmächtigten der Depotbank.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine

Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln. Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinart in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland oder in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat,

deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres eines Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung.

Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw.,

sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den **Apollo Euro Corporate Bond Fund**,
Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend Kapitalanlagefonds):

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Aviso Epsilon AG*, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Aviso Epsilon AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Die Gutschrift der Ausschüttung gemäß § 28 und Auszahlungen gemäß § 29 erfolgt durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von fest- und variabel

verzinsliche Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, die zumindest zu 50 v.H. des Fondsvermögen auf Euro lauten, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und berechnete Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
 - Wertpapiere: Der Kapitalanlagefonds investiert vorwiegend in EURO-Anleihen aufstrebender Unternehmen bis zur Ratingkategorie BB-.
 - Geldmarktinstrumente: Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente zur kurzfristigen Liquiditätshaltung erworben werden.
 - Anteile an Kapitalanlagefonds: Der Kapitalanlagefonds kann bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile an anderen Kapitalanlagefonds erwerben.
 - Sichteinlagen: Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten, diese spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.
 - Derivative Instrumente: Derivative Instrumente können grundsätzlich sowohl zur Absicherung als auch zur Ertragssteigerung verwendet werden, diese spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. nicht anwendbar.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie

*am 29.12.2009 Änderung des Namens auf SEMPER
CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT

- an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedsstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittlandes gehandelt werden oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der

Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (=Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen bis zu 10 v.H. erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und

- ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
- c) das Schutzniveau der Anteilhaber dem Schutzniveau der Anteilhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seiner Veranlagungsgrundsätze (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos

werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfrequenzen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können,
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabebzuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5,25 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1.10. bis zum 30.9. des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühr, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ab dem 1.12. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 1.12. des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

ANHANG

Anhang zu § 15 Z. 5:

EU-Staaten

USA, Kanada

Anhang zu § 16: Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

www.fma.gv.at/de/fma/markt/wertpapi/emitent/emittent.htm im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.2	Schweiz:	Zürich, Genf, Basel
2.3	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok

- 3.20 USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.21 Venezuela: Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1 Japan: Over the Counter Market
- 4.2 Kanada: Over the Counter Market
- 4.3 Korea: Over the Counter Market
- 4.4 Schweiz: Vorbörse Zürich, Vorbörse Genf, Börse Bern; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
- 4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2 Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
- 5.3 Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.5 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.6 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures, Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.7 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.8 Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.9 Singapur: Singapore International Monetary Exchange
- 5.10 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.11 Schweiz: EUREX
- 5.12 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange